



universität
wien

EXPOSÉ

Arbeitstitel der Dissertation

Fragen von Verantwortung und Schuld an der Schnittstelle von Recht und Populärkultur.

Eine Studie über ausgewählte Charaktere im Werk von Woody Allen.

verfasst von

Mag. (FH) Mag. iur. Harald Holzer

Angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Bad Vöslau, Juni 2019

Matrikelnummer:	0608994
Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 783 101
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:	Rechtswissenschaften
Dissertationsfach:	Rechtsphilosophie
Betreut von:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Elisabeth Holzleithner

Inhaltsverzeichnis

1	THEMENSTELLUNG UND RELEVANZ	1
2	BEITRAG ZUM FORSCHUNGSSTAND UND FRAGESTELLUNGEN	3
3	GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG	4
3.1	STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE AN DER SCHNITTSTELLE VON RECHT UND POPULÄRKULTUR	4
3.2	WOODY ALLEN – FILMEMACHER	5
3.3	AUSGEWÄHLTE ARTEFAKTE DER POPULÄRKULTUR AUS DEM SPÄTWERK <i>WOODY ALLENS</i>	6
3.3.1	<i>Crimes and Misdemeanors (1989)</i>	6
3.3.2	<i>Match Point (2005)</i>	7
3.3.3	<i>Irrational Man (2015)</i>	8
3.3.4	<i>Kontextualisierung der ausgewählten populärkulturellen Artefakte</i>	8
4	METHODIK	9
5	ZEITPLAN	11
6	VORLÄUFIGE LITERATURÜBERSICHT	12
7	VORLÄUFIGE ÜBERSICHT DER INTERNETADRESSEN	16

1 Themenstellung und Relevanz

„Populärkultur ist für viele Menschen eine wichtige Quelle für Wissen über Recht.“¹ Sie darf wohl als Spiegelbild gesellschaftlicher Ordnung verstanden werden² und nur wenige würden wohl ihre Macht (auch ob ihrer ihr zugeschriebenen „Omnipräsenz im Alltag“³) bestreiten.⁴ Inwieweit populärkulturelle Erzeugnisse in ihrer Dramaturgie die der Rechtsordnung zugrunde liegenden Werte entsprechend wiedergeben oder etwa konterkarieren, ist von besonderem Interesse, zumal sich Populärkultur in den letzten Jahrzehnten als Forschungsgegenstand etabliert hat.⁵ Während „Law & Literature“ *Holzleithner* zufolge (zumindest in Amerika⁶) bereits ein altherwürdiges Forschungsgebiet ist, handelt es sich bei „Recht und Populärkultur“ um einen Nachzügler, der sich zunehmend als ebenso „boomendes Forschungsfeld“ etabliert.⁷ Das mag nicht weiter erstaunen, zumal sich Populärkultur aufgrund ihres erleichterten Konsums⁸ wohl im gesteigerten Maße für die Austragung rechtlich relevanter Themenstellungen bzw. Debatten über Schuld und Verantwortung im Besonderen eignet.⁹ Lediglich der Umstand der späten Anerkennung der Populärkultur als Forschungsgegenstand mag zu Verwunderung führen, zumal *Freeman* in Erinnerung ruft, dass die Verflechtung von Recht und Populärkultur bis in die graue Vorzeit der Entstehung des Alten Testaments zurück reicht.¹⁰ Was aber ist Populärkultur und welcher Nutzen lässt sich aus ihr für die Rechtswissenschaft erschließen? *Kühn* führt aus, dass der Begriff „Populärkultur“ stets über Kontrastbegriffe definiert wird.¹¹ Diese aus diesem Ansatz abgeleitete Negativdefinition erschwert freilich eine umfassende Erfassung des Begriffs. Hinzu kommt der Umstand, dass allen Unternehmungen, eine möglichst weitläufig anerkannte Begriffsdefinition zu finden, bestimmte Wertungen anhaften, anhand derer in weiterer Folge auch die Frage des akademischen Nutzens der Populärkultur nach wie vor erörtert wird. Die Haltung gegenüber dem kulturellen Phänomen der Populärkultur an sich sowie gegenüber ihrem Nutzen als Forschungsgegenstand ließ sich

¹ Adensamer et al., 2017, 87.

² Holzleithner, 2018, 397.

³ Villa et al., 2012, 12.

⁴ Grossberg, 1999, 215.

⁵ Kühn/Troschitz, 2017, 9.

⁶ Holzleithner, 2004, 33.

⁷ Holzleithner, 2018, 392f.

⁸ Vgl. Holzleithner, 396.

⁹ Vgl. Knaller, 2015, 121.

¹⁰ Freeman, 2004, 1.

¹¹ Kühn, 2017, 41.

zu Beginn der Auseinandersetzung nicht selten als wenig wohlwollend oder gar kategorisch ablehnend beschreiben. So wollten Vertreter der Frankfurter Schule wie *Adorno* (als „größter Widersacher des Films“¹²) oder *Horkheimer* Populärkultur noch als „kulturindustrielle Massenbetrügerei und -verdummung“ verstanden wissen.¹³ Ungeachtet dieser harschen Kritik erlangt – wie eingangs bereits dargestellt – das Feld von Recht und Populärkultur aufgrund der hohen Relevanz¹⁴ populärkultureller Produkte mittlerweile zunehmend Anerkennung als Forschungsgegenstand, wie die florierende Literatur belegt (siehe Abschnitt 2).

Diese Notwendigkeit der wissenschaftlichen Untersuchung der Populärkultur lässt sich nicht nur allein wegen ihrer quantitativen Erscheinung begründen. Schließlich handelt es sich bei Populärkultur erklärtermaßen um „the main cultural expression of our time“¹⁵, wie *During* verdeutlicht. (*Kühn* und *Troschitz* warnen hier zurecht, dass man andernfalls einen großen und wichtigen Teil moderner Gesellschaften ausblenden würde.¹⁶) Nein, vielmehr erkennt man ihre große Bedeutung, da sie nicht nur Überzeugungen und Verhaltensweisen formt¹⁷, sondern auch für ausführliche Analysen oder feinsinnige Beobachtungen und Assoziationen Platz macht.¹⁸ In analogem Verständnis verdeutlicht *Vormbaum* dies, indem er dem Spannungsfeld von Recht und Literatur „Produktivität“ für die Erkenntnis zuschreibt.¹⁹ Er fasst zusammen, dass ein „juristisch geschulter Blick in den Spiegel literarischer Kunstwerke“ Erkenntnisse über die Gesellschaft, über das Recht, über die Literatur sowie über das Recht als Literatur lehren kann.²⁰ Dieser Anspruch auf Erkenntnis soll zweifelsfrei auch für das Feld „Recht und Populärkultur“ erhoben werden. Den Mehrwert der rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung anhand der Untersuchung dreier zueinander in Beziehung gestellten Filmproduktionen des US-amerikanischen Filmemachers *Woody Allen* unter Beweis zu stellen, ist die definierte Themenstellung der geplanten Dissertation. In Anlehnung an *Villa et al.* sollen die ausgewählten „fiktionalen Kriminalitätsdarstellungen“²¹ als „Feld der Auseinandersetzung“²² für Fragen von Verantwortung und Schuld dienen.

¹² Steenblock, Volker, 2013, 16.

¹³ Sanders, 2017, 77.

¹⁴ Machura/Ulbrich, 2002, 7.

¹⁵ *During*, 2005, 193.

¹⁶ *Kühn/Troschitz*, 2017, 12.

¹⁷ *Sellnow*, 2010, 5.

¹⁸ *Hecken*, 2007, 8.

¹⁹ *Vormbaum*, 2002, XII.

²⁰ *Vormbaum*, 2002, XIIIff.

²¹ Entlehnt von *Lutz*, 2016, 12.

²² *Villa et al.*, 2012, 8.

Diese Themenstellung ergibt sich auch aus dem besonderen Stellenwert des Mediums „Film“ als populärkulturelles Betrachtungsobjekt. Dieser Stellenwert lässt sich durch die „ästhetische Reflexionsleistung“²³ begründen, welche unterschiedlichen akademischen Disziplinen einen „nicht-illusionären Blick auf normative Ordnungen“²⁴ eröffnet. Dies machen *Machura* und *Ulbrich* deutlich, indem sie den konkreten Untersuchungsgegenstand des Films als Kommunikationsprozess verstehen.²⁵ In Hinblick auf Recht und Film identifizieren sie im Allgemeinen drei Themenkomplexe möglicher Untersuchungen: Die Kommunikatorseite, die Medieninhalte sowie letztlich Rezeption und Wirkung.²⁶ Insbesondere der zweitgenannte bildet im Weiteren Gegenstand und Material der beabsichtigten Untersuchung und dient derart der Freilegung und Nutzung von Rezeptionschancen, welche das Medium „Film“ – *Lüderssen* zufolge – bietet.²⁷

2 Beitrag zum Forschungsstand und Fragestellungen

Der Boom von Publikationen zu Recht und Populärkultur (*Rosenberg* spricht bereits 1991 von einem „Law and Cinema Movement“²⁸) lässt sich insbesondere im angloamerikanischen Raum ausmachen. Aufgrund des Umstands, dass Entstehung und Entwicklung von Populärkultur insbesondere mit dem angloamerikanischen Kulturkreis in Verbindung gebracht werden, scheint es nachvollziehbar, dass sich dessen Wissenschaftsbetrieb zuvorderst aufgerufen sah, sich der näheren Analyse dieses Phänomens anzunehmen. Hiervon möglicherweise positiv beeinflusst konnte in jüngerer Zeit auch ein Zuwachs einschlägiger deutschsprachiger Veröffentlichungen verzeichnet werden. Noch lediglich vereinzelt widmen sich diese Publikationen der Untersuchung einzelner populärkultureller Artefakte.²⁹ Im Vordergrund stehen derzeit noch interdisziplinäre Sammelchriften, deren Beiträge sich der Themenstellung „Recht und Populärkultur“ – mit unterschiedlichen Fragestellungen und akademischen Methoden – widmen.³⁰ Die geplante Dissertation soll am bisherigen Schriftenbestand anschließen und einen weiteren Beitrag zur Erschließung des Forschungsfeldes „Recht und Populärkultur“ leisten.

²³ Keppler et al., 2015, 7.

²⁴ Keppler et al., 2015, 7.

²⁵ Machura/Ulbrich, 2002, 7.

²⁶ Machura/Ulbrich, 2002, 7.

²⁷ Lüderssen, 2002, 335.

²⁸ Rosenberg, 1991, 215.

²⁹ Vgl. SWS Rundschau, Heft 4/2018, „Terror – Ihr Urteil“ – Interdisziplinäre Analyse eines Medienereignisses.

³⁰ Vgl. Hiebaum et al., Recht und Literatur im Zwischenraum. Stürmer/Meier, Recht Populär. Populärkulturelle Rechtsdarstellungen in aktuellen Texten und Medien. Keppler et al., Gesetz und Gewalt im Kino. Brettel et al., Strafrecht in Film und Fernsehen. Hense-Lintschnig et al., Juridikum: Pop und Recht.

Drei – über einen Zeitraum von etwa 25 Jahren entstandene – US-amerikanische Filmproduktionen des Regisseurs Woody Allen sind Gegenstand der Arbeit. Die ausgewählten populärkulturellen Artefakte stehen insofern inhaltlich in einem Zusammenhang, als sie die Vorbereitung und Vollziehung von Straftaten ihrer Hauptprotagonisten und deren Umgang mit ihrer Verantwortung und Schuld in den Vordergrund der Filmhandlung stellen. Die drei Artefakte sollen mit Blick auf die damit aufgeworfenen zentralen Fragen zu einander in Bezug gestellt und sowohl in der Einzelbetrachtung als auch im Zusammenhang diskutiert und analysiert werden. Hier soll zunächst der Frage nachgegangen werden, wie sich die Dramaturgien und die Hauptcharaktere der drei Filme aus kriminologischer Sicht beschreiben lassen. Sowohl die skizzierten Verbrecher und Verbrechenopfer als auch die Verbrechen selbst sind hier Bezugspunkt der Betrachtung. Dabei geht es um die Frage, wie Schuld und Verantwortung der Täterfiguren als moralische wie als strafrechtliche Herausforderungen behandelt werden.

Filmschaffende verfolgen unter anderem die Absicht, durch ihre Filminszenierungen Emotionen bei den Zuseher*innen zu erzeugen. Sind künstlerische Filmpraktiken zu erkennen, welche diese zur Solidarisierung oder gar Identifikation mit den Filmfiguren verleiten, wie es laut *Kuhlbrodt* im Falle des im Rahmen der Arbeit behandelten Filmes *Match Point* gelungen sein mag?³¹ Lassen sich die untersuchten Filme und deren Botschaften in das strafrechtliche Wertesystem nach heutigem Verständnis einordnen? Lässt sich das Leben im Bewusstsein moralischer Schuld im Lichte moderner Strafrechtstheorien ebenso als Strafe deuten und kann die Gefahr, ein solches Leben führen zu müssen, eine präventive Wirkung erzielen?

3 Gegenstand der Untersuchung

3.1 Strafrecht und Kriminologie an der Schnittstelle von Recht und Populärkultur

In einem Text zum Fernsehspiel „Terror – Ihr Urteil“ postuliert *Zerbes* durchaus provokant, dass Strafrecht schön sei, stellt aber sogleich klar, dass diese Feststellung nicht auf die strafrechtlichen Wirkungen auf den Einzelnen, sondern auf die Ästhetik der strafrechtlich dogmatischen Konzepte gerichtet sei.³² Jene, die mit der Strafrechtswissenschaft oder der Kriminologie als Normadressaten in *realitas* (glücklicherweise) nicht in Berührung kommen, mögen das ähnlich empfinden. Und doch erfreuen sich Kriminalromane oder -filme von jeher

³¹ <http://www.taz.de/!496913/>, 10.04.2019.

³² *Zerbes*, 2018, 477.

großer Beliebtheit. Das mag nicht weiter verwundern, wenn man sich vor Augen führt, dass ein dramatischer Konflikt der Stoff einer jeden guten Geschichte ist.³³

Der strafrechtliche Rechtsgüterschutz mit seiner kriminalpolitischen Wirkung lässt erkennen, dass Eingriffe in die körperliche Integrität von Menschenleben das denkbar größte Konfliktpotential in sich bergen. Derartige (äußere) Konflikte mit dem strafrechtlichen Normensystem werden in populärkulturellen Erzeugnissen oft im Rahmen polizeilicher Ermittlungsverfahren geschildert oder als Gerichtsdramen inszeniert. Die für die geplante Untersuchung gewählten Filmproduktionen stechen aus der Masse an Kriminaldramen und Thrillern insofern hervor, als kriminologische Aspekte³⁴ wie die Verbrechensursachen und die Persönlichkeit der Rechtsbrecher in den Vordergrund der Handlungen treten: So stehen jeweils der innere Konflikt der (Beitrags-)Täter und dessen Intensität bzw. dessen Fehlen in Hinsicht auf den Umgang mit strafrechtlich relevanter Schuld im Fokus der Filmhandlungen. Die in zwei der drei Filme gewählte personale Erzählebene erlaubt den Zuseher*innen einen tiefen Einblick in die Gedankenwelt der Täter. Die Frage der Schuld wird freilich nicht vor dem Hintergrund der in den kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen etablierten dreistufigen normenrechtlichen Prüfung³⁵ erörtert. Das mag den juristisch ungebildeten Zuseher*innen auch nicht zumutbar sein, zumal diese drei Filme als populärkulturelle Erzeugnisse vordergründig das Ziel verfolgen, das Kinopublikum zu unterhalten.

Die Schuldbegriffe und deren inhaltliche Aufladung, die in den gewählten Filmen für die Plot-Entwicklung zum Einsatz kommen, sollen im Rahmen der Dissertation gegenübergestellt und analysiert werden. Eine Gegenüberstellung zur strafrechtlich determinierten Schuld für die Beurteilung deliktischer Verantwortlichkeit wie sie durch die Rezeption des römischen Rechts Eingang in moderne Rechtsordnungen gefunden hat³⁶, ist freilich geboten.

3.2 Woody Allen – Filmemacher

Im US-amerikanischen Autorenkino ist *Woody Allen* spätestens seit seinem Erfolg im Jahr 1977 mit dem mehrfach Oscar-prämierten Film „*Annie Hall*“ (dt. „*Der Stadtneurotiker*“) eine fixe Größe; sein Name ist selbst den an Cineastik Uninteressierten ein Begriff. *Allens* Oeuvre umspannt Komödien, Tragikomödien, Dramen und Melodrame. Er scheint es stets vorgezogen

³³ Vgl. Frey, 1996, 45.

³⁴ Vgl. Fuchs, 2018, 3.

³⁵ Vgl. Fuchs, 2018, 77f.

³⁶ Vgl. Benke/Meissel, 2019, 330f.

zu haben, sich auf die „negativen Aspekte des Lebens“³⁷ – die menschlichen Abgründe – zu konzentrieren. Das Scheitern menschlicher Existenzen steht in *Allens* Werken hierbei zumeist im Vordergrund. So begleiten die Zuseher*innen auch bei den Filmen „*Blue Jasmine*“ (2013) oder „*Cassandra’s Dream*“ (2007) deren Hauptprotagonist*innen bei deren Entwicklung widerständiger Energie, welche die absehbare Entwicklung des Scheiterns üblicherweise begleiten. Dies mag ihm auch bei der Auswahl der hier behandelten Filme besonders gelungen sein, sind doch die Hauptprotagonisten als Täter bzw. Mitwisser von tief gehenden innerseelischen Konflikten zerrissen.

Einer Mär zufolge soll *Woody Allen* nach Fertigstellung eines Filmes keinen nochmals gesehen haben.³⁸ Losgelöst von der rein filmwissenschaftlichen Auseinandersetzung sollen die drei ausgewählten Filme für die Beantwortung obig definierter Fragestellungen tatsächlich einen zweiten Blick wert sein.

3.3 Ausgewählte Artefakte der Populärkultur aus dem Spätwerk *Woody Allens*

Die ausgewählten und als Untersuchungsgegenstand definierten Regiearbeiten, zu denen *Woody Allen* auch die Drehbücher fertigte, seien im Folgenden kurz dargestellt:

3.3.1 Crimes and Misdemeanors (1989)

„But the law, Judah. Without the law, it’s all darkness. – You sound like my father.

What good is the law if it prevents me from receiving justice?“ [CaM, ab 41:35]

Der 1989 veröffentlichte Film beinhaltet zwei, jeweils als Drama bzw. Komödie angelegte, Handlungsstränge, die gegen Ende des Filmes durch die Begegnung der beiden Hauptfiguren zusammengeführt werden. Der dramatische Handlungsstrang erzählt vom erfolgreichen Augenarzt Judah Rosenthal, der eine Affäre mit einer jüngeren, psychisch labilen Frau beginnt. Als die Geliebte den Augenarzt drängt, seine Ehefrau zu verlassen und droht, das gemeinsame Verhältnis und auch illegale Geschäftspraktiken des Arztes publik zu machen, wendet er sich verzweifelt an seinen Bruder. Dieser bedient sich seiner Kontakte zur Unterwelt und beauftragt einen Auftragsmörder, der die junge Frau tatsächlich tötet. In Erwartung göttlich auferlegter Sühne erwartet der Arzt seine gerechte Bestrafung, die letztlich ausbleibt: Sowohl Beitragstat als auch Vollzugsdelikt bleiben ungesühnt. Am Ende „geht Judah gelassen und in sich ruhend

³⁷ Schnakenberg, 2010, 199.

³⁸ Vgl. <https://www.merkur.de/kino/irrational-man-woody-allens-neuer-kinofilm-zr-5851286.html>, 11.04.2019.

mit seiner Frau davon.“³⁹ Die durch sein Schuldgefühl ausgelöste Krise ist „plötzlich und unverhofft vorbei.“⁴⁰

3.3.2 *Match Point* (2005)

„Nola it wasn't easy. But when the time came, I could pull the trigger. You never know who your neighbors are till there's a crisis. You can learn to push the guilt under the rug and ... go on. You have to. Otherwise it overwhelms you.“ [MP, ab 01:52:07]

Der Hauptprotagonist des Filmes, Chris Wilton, tritt nach Beendigung seiner Karriere als Tennisprofi eine Stelle als Tennislehrer in einem elitären Tennisclub in London an. Durch seine Tätigkeit erlangt er die Bekanntschaft einer wohlhabenden Familie, die sich ihm bald sehr zugetan zeigt. Durch die Ehe mit der Tochter und dem Wohlwollen seines Schwiegervaters gelingt der Hauptfigur, im Konzern der Familie beruflich Fuß zu fassen und in weiterer Folge der berufliche wie soziale Aufstieg. Der offensichtlich lieblosen Ehe folgt im weiteren Verlauf eine heftige Liebesaffäre mit der ehemaligen Verlobten des Schwagers, zu der sich der Parvenu in besonderem Maße hingezogen fühlt. Während die Ehe zunächst kinderlos bleibt, wird die Geliebte ungewollt schwanger. Der soziale Aufstieg von Chris Wilton wird nunmehr bedroht durch die Forderung der Geliebten, sich von seiner Frau zu trennen und mit ihr das erwartete Kind gemeinsam aufzuziehen.

Verzweifelt beginnt er, die Ermordung der schwangeren Geliebten, die seinen erlangten Status bedroht, zu planen. Die minutiös geplante Ermordung wird durch den zusätzlichen Mord der Nachbarin des Opfers als Raubmord getarnt. Von Selbstvorwürfen geplagt und von Alpträumen verfolgt sieht sich der Protagonist aufgrund von Tagebucheinträgen, die zu ihm führen, mit den ermittelnden Behörden konfrontiert. Durch einen glücklichen Zufall ziehen die ermittelnden Kriminalisten falsche Schlüsse und die Tat bleibt ungesühnt. Das Motiv, das erreichte privilegierte Leben mit allen Mitteln beizubehalten, bringt die „moralischen Defekte unbedingten Erfolges“⁴¹ zum Vorschein und zwingt den Hauptprotagonisten zu einem mit Schuld beladenem Leben; seine Verstörung wird in einer Szene gegen Ende deutlich, als er bei einer Familienfeier aus Anlass der lang ersehnten Geburt seines Sohnes „teilnahmslos aus dem Fenster“ blickt.⁴²

³⁹ Günther, 2015, 69.

⁴⁰ Günther, 2015, 69.

⁴¹ <https://www.spiegel.de/kultur/kino/match-point-zynismus-macht-das-spiel-a-392489.html>, 07.04.2019.

⁴² Günther, 2015, 69.

3.3.3 *Irrational Man (2015)*

„You can't believe it was moral, what you did. – You don't think that it was moral? – Of course I do. I consider myself a moral man who's lived a moral life, who came to the aid of a woman suffering a great injustice.“ [IM, ab 01:11:58]

Der 2015 erschienene und damit einer der jüngsten Filme von *Woody Allen* handelt von dem ausgebrannten und des Lebens überdrüssigen Collegeprofessor für Philosophie, Abe Lucas, der die Sinnhaftigkeit des Lebens anzweifelt und sich dem Alkohol hingibt. Selbst die Avancen einer Kollegin und einer jungen Studentin können seine müden Lebensgeister nicht wecken. Seine Lebensfreude und seinen Lebenssinn findet er erst aufgrund eines zufällig belauschten Gesprächs in einem Diner wieder: Er erlangt Kenntnis von einem korrupten Richter, der in einem von ihm geführten Verfahren aufgrund seiner Beziehungen zum Anwalt des Kindesvaters beabsichtigt, diesem das Sorgerecht zuzusprechen. Abe plant nun die Ermordung des Richters und glaubt, seinem Leben durch die aus seiner Sicht moralische Tat einen neuen Sinn geben zu können, da er meint, die Welt wäre ohne den Richter eine bessere. Der Hauptprotagonist handelt im Namen eines „greater good“⁴³ und erfreut sich seiner glorifizierten Selbstjustiz: „Ein Kapitalverbrechen aus höherer Moral, die die zweifellos niedere Moral des Mordens selber gegenstandslos macht.“⁴⁴ Nachdem er den Richter vergiftet hat und als Täter unerkannt bleibt, erwacht er zu neuer Blüte und beginnt eine Affäre mit der ihn verehrenden Studentin. Als diese ihn jedoch als Täter entlarvt und ihn zwingt, sich zu stellen, beschließt er, auch sie zu beseitigen. Beim Versuch, sie ihn einen Fahrstuhlschacht zu stoßen, kommt er jedoch selbst ums Leben. Er wird also gleichsam, anders als seine Vorgänger Judah und Chris, vom Leben bestraft: Er kommt nicht davon.

3.3.4 *Kontextualisierung der ausgewählten populärkulturellen Artefakte*

Wie *Storey* treffend festhält, werden Dinge in kontextuellen Zusammenhängen verstanden. Gleichzeitig führt er aus, dass Kontexte durch die Art des Verstehens erzeugt und letztlich auch als Folge des Verwebens mit anderen Bezugspunkten verändert werden können.⁴⁵ Auch vor dem Hintergrund dieser Einsicht sollen die drei ausgewählten Artefakte freilich zunächst einzeln untersucht und gedeutet werden. In weiterer Folge sind die drei Filme hinsichtlich ihrer

⁴³ Entlehnt von Holzleithner, 2018, 406.

⁴⁴ <https://www.tagesspiegel.de/kultur/irrational-man-von-woody-allen-verliebt-in-professor-flach-mann/12574590.html>, 10.04.2019.

⁴⁵ Storey, 2017, 38.

Protagonisten, ihrer Rahmenhandlungen und ihrer filmgestalterischen Erscheinungsform in Beziehung zu setzen. Zentraler wechselseitiger Bezugspunkt ist dabei der persönliche Umgang mit strafrechtlich relevanter Schuld.

Den wesentlichen Zusammenhang der drei Artefakte und die gute Vergleichbarkeit der Hauptcharaktere der gewählten Filme stellt der Umstand des gleich lautenden Straftatbestandes dar, welcher von allen dreien verwirklicht wird: Sowohl Judah Rosenthal (dieser als Beitrags-täter) als auch Chris Wilton und Abe Lucas verüben einen Mord. Gänzlich unterschiedlich präsentieren sich die drei Filme jedoch in ihrer Erscheinung: Zwar stehen in allen dreien die melodramatischen Elemente der emotionalen und innerseelischen Konflikte der Hauptprotagonisten im Vordergrund der Erzählung, doch werden diese durch filmgestalterische Methoden in unterschiedliche Rahmen gesetzt. Inwieweit auch diese die Plots in ihrer Beschreibung der rechtlich relevanten Handlungen unterstützen und verstärken oder gar konterkarieren und welche Botschaften den Zuseher*innen dadurch vermittelt werden sollen, gilt es zu untersuchen. So lassen sich beispielsweise bereits prima vista Unterschiede in der musikalischen Rahmung ausmachen: Während die Handlung bei *Match Point* von getragenen Opernmelodien umrahmt wird, wird der Plot von *Irrational Man* von leichtfüßigen Jazzmelodien begleitet. Dies gilt nicht zuletzt auch für die jeweils vorläufigen Höhepunkte der Filmplots, in denen die Mordhandlungen von den Protagonisten begangen werden.

Unterschiedlich präsentieren sich auch die jeweiligen Auflösungen der inneren Konflikte der drei Straftäter, zumal sich deren Schicksale, die sie am Filmende erleiden, mitunter wesentlich von einander unterscheiden: Während Judah Rosenthal und Chris Wilton mit ihrer Schuld (und vom Strafrechtssystem verschont) weiter leben dürfen bzw. müssen, findet Abe Lucas während eines weiteren Mordversuches selbst den Tod. Insbesondere diese unterschiedlichen Auflösungen der in Szene gesetzten Konflikte sind Betrachtungsobjekt der Frage nach strafrechtlicher Schuld an der Schnittstelle von Recht und Populärkultur.

4 Methodik

Im Rahmen der beabsichtigten Arbeit werden die drei ausgewählten Filmproduktionen dargestellt und hinsichtlich ihrer rechtsrelevanten Inhalte sowohl szenenbezogen als auch in ihrer Gesamtheit untersucht. Im Vordergrund steht hierbei der Umgang der Protagonisten mit ihrer Schuld und ihrem im Zusammenhang mit ihren Taten stehenden Rechts- bzw. Unrechtsbewusstsein. Die einander teilweise ähnelnden und gleichzeitig in wesentlichen Punkten

divergierenden Charaktere werden zueinander in Beziehung gesetzt. Derart soll den unterschiedlichen Zugängen zur Schuldfrage entsprechender Raum zur Analyse und Wertung gegeben werden. Die Filmfiguren und ihre inneren Konflikte sollen hierbei im Mittelpunkt stehen, da deren Analyse besonders bedeutsam ist: Sie sind als Handlungs- und Funktionsträger für die Dramaturgie und die narrative Struktur der Filme zentral, da die zu erzählenden Geschichten aus deren Perspektiven dargestellt werden.⁴⁶

Der Analyse der populärkulturellen Artefakte werden eine umfassende Literatur- und Online-recherche und ein anschließendes Studium der aufgefundenen relevanten Literatur (siehe bereits die vorläufige Literaturübersicht) vorangehen. Die umfangreiche einschlägige Literatur aus dem Strafrecht, der Kriminologie sowie zur Schnittstelle „Recht und Populärkultur“ wird im Rahmen der Dissertation mit spezifischem Fokus auf die drei Filme von *Woody Allen* systematisch dargestellt, gegenübergestellt und diskutiert.

⁴⁶ Mikos, 2015, 50.

5 Zeitplan

2016S	VO Juristische Methodenlehre iSd § 5 (2) lit a Curriculum	2.00 SSt.
	KU System und wissenschaftliche Methode: Spinozas Ethik (Anerkennung als Seminar aus dem Dissertationsfach iSd § 5 (2) lit c Curriculum)	2.00 SSt.
	KU Internationales Familienrecht	1.00 SSt.
2016W	KU Corporate Governance bei börsennotierten Aktiengesellschaften	2.00 SSt.
	KU Wasserrecht	1.00 SSt.
2017S	KU Börserecht	1.00 SSt.
2018S	KU Jagd- und Waffenrecht	1.00 SSt.
	SE Dimensionen des Politischen: Recht und Populärkultur (Seminar aus dem Dissertationsfach iSd § 5 (2) lit c Curriculum)	2.00 SSt.
2018W	SE Law and Literature: Ian McEwan, The Children Act (Kindeswohl) (Seminar aus dem Dissertationsfach iSd § 5 (2) lit c Curriculum)	2.00 SSt.
2019S	Recherche / Erstellung eines Exposé SE Seminar aus dem Dissertationsfach zur Vorstellung des Dissertationsthemas iSd § 5 (2) lit b Curriculum Einreichung des Exposé / Dissertationsvereinbarung	2.00 SSt.
2019W	Arbeitsphase 01 – Verfassen der Dissertation (Teil 1)	
2020S	Abstimmungsgespräch mit Betreuerin und Überarbeitung des Teil 1 Arbeitsphase 02 – Verfassen der Dissertation (Fortführung und Finalisierung)	
2020W	Abstimmungsgespräch mit Betreuerin und Überarbeitung der gesamten Dissertation Einreichung der Dissertation	
2021S	Defensio	

6 Vorläufige Literaturübersicht

Adensamer, Angelika/Alvarado-Dupuy, Flora/Purth, Valerie/Sagmeister, Maria, Thema: Pop und Recht. Vorwort, in: Juridikum. Wien, nr [sic]1.2017, 87-88.

Becker, Gary S., Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens. Tübingen, 1993.

Benke, Nikolaus/Meissel Franz S., Übungsbuch Römisches Schuldrecht. Wien, 9. Auflage, 2019.

Besier, Gerhard, Die Faszination literarisch oder filmisch verarbeiteter Rechtsfälle aus anthropologisch-psychologischer Perspektive, in: Stürmer, Franziska/Meier, Patrick (HgInnen), Recht Populär. Populärkulturelle Rechtsdarstellungen in aktuellen Texten und Medien. Baden-Baden, 2016, 216-234.

Brettel, Hauke/Rau Matthias/Rienhoff Jannik (HgInnen), Strafrecht in Film und Fernsehen. Wiesbaden, 2016.

Cavell, Stanley, Cities of Words: ein moralisches Register in Philosophie, Film und Literatur. Zürich, 2010.

Denvir, John, What movies can teach law students, in: Freeman, Michael (Ed), Law and Popular Culture. Oxford, 2004, 183-193.

Dübgen, Franziska, Theorien der Strafe zur Einführung. Hamburg, 2016.

During, Simon, Cultural Studies: a Critical Introduction. Abingdon, 2005.

Fiske, John, Lesearten des Populären. Wien, 2003.

Fludernik, Monika, Ethik des Strafens – Literarische Perspektiven, in: Gander, Hans-Helmut/Fludernik, Monika/Albrecht, Hans-Jörg (HgInnen), Bausteine zu einer Ethik des Strafens. Philosophische, juristische und literaturwissenschaftliche Perspektiven. Würzburg, 2008, 213-231.

Freeman, Michael, Law in Popular Culture, in: Freeman, Michael (Ed), Law and Popular Culture. New York, 2004, 1-18.

Frey, James N., Wie man einen verdammten guten Roman schreibt. Köln, 3. Auflage, 1996.

Fuchs, Helmut/Zerbes, Ingeborg, Strafrecht Allgemeiner Teil I: Grundlagen und Lehre von der Straftat. Wien, 10. Auflage, 2018.

Goldsmith, Jill, Writing for Television: From Courtroom to Writer's Room, in: Asimov, Michael (Ed), Lawyers in your living room! Law on Television. Chicago, 2009, 5-14.

Grant, Judith, Morality and Liberal Legal Culture. Woody Allen's Crimes and Misdemeanors, in: Denvir, John (Ed), Legal Reelism. Movies as legal texts. Urbana, 1996, 154-171.

Grossberg, Lawrence, Zur Verortung der Populärkultur, in: Bromley, Roger/Göttlich, Udo/Winter, Carsten (Hg), Cultural Studies. Grundlagentexte zur Einführung. Lüneburg, 1999, 215-236.

Günther, Klaus, Die Ästhetik des ungesühnten Verbrechenens: Zu Crimes and Misdemeanors, in: Keppler, Angela/Popp, Judith-Frederike/Seel, Martin (HgInnen), Gesetz und Gewalt im Kino. Frankfurt am Main, 2015, 52-70.

Hecken, Thomas, Theorien der Populärkultur. Dreißig Positionen von Schiller bis zu den Cultural Studies. Bielefeld, 2007.

Hense-Lintschnig, Philipp/Sagmeister, Maria/Voithofer, Caroline/Wöckinger, Andreas (HgInnen), Juridikum: Pop und Recht. Wien, nr [sic] 1/2017.

Holzleithner, Elisabeth, „Ulysses ist nicht leicht zu lesen“ Ein Streifzug durch Law and Literature, in: Juridikum. Wien, nr [sic] 1.2004, 33-40.

Holzleithner, Elisabeth, „The Game is Rigged“: Fictions of Lawyering, in: Hiebaum, Christian/Knaller, Susanne/Pichler, Doris (HgInnen), Recht und Literatur im Zwischenraum. Aktuelle Inter- [sic] und transdisziplinäre Zugänge. Bielefeld, 2015, 287-303.

Holzleithner, Elisabeth, Gericht über den Ausnahmezustand. Das Schauspiel „Terror – Ihr Urteil“ an der Schnittstelle von Recht, Literatur und Populärkultur, in: SWS Rundschau, Heft 4/2018, „Terror – Ihr Urteil“ – Interdisziplinäre Analyse eines Medienereignisses. Wien, 2018, 389-409.

Kaiser, Hanno, Widerspruch und harte Behandlung. Zur Rechtfertigung von Strafe. Berlin, 1999.

Keppler, Angela/Popp Judith-Frederike/Seel Martin (HgInnen), Gesetz und Gewalt im Kino. Frankfurt am Main, 2015.

Kinne, Thomas J., Elemente jüdischer Tradition im Werk Woody Allens. Frankfurt am Main, 1996.

Knaller, Susanne, Die emotionalen Gründe des Rechts in der Literatur – und umgekehrt, in: Hiebaum, Christian/Knaller, Susanne/Pichler, Doris (HgInnen), Recht und Literatur im Zwischenraum. Aktuelle Inter- [sic] und transdisziplinäre Zugänge. Bielefeld, 2015, 119-132.

Koch, Traugott, Strafe und Schuld im Horizont von Reue und Vergebung, in: Kodalle, Klaus-M. (Hg), Strafe muss sein! Muss Strafe sein? Würzburg, 1998, 69-80.

Kühn, Thomas, Populärkultur – Popular Culture. Terminologische und disziplinäre Überlegungen, in: Kühn, Thomas/Troschitz, Robert (Hg) Populärkultur Perspektiven und Analysen. Bielefeld, 2017, 41-61.

Kühn, Thomas/Troschitz, Robert, Populärkultur und Wissenschaft, in: Kühn, Thomas/Troschitz, Robert (Hg), Populärkultur Perspektiven und Analysen. Bielefeld, 2017, 9-16.

Leser, Norbert, Literatur und Recht, in: Juridikum. Wien, nr [sic] 1.2004, 43-46.

Lutz, Julia, Fernsehen – ein Angstmacher?, in: Brettel, Hauke/Rau Matthias/Rienhoff Jannik (HgInnen), Strafrecht in Film und Fernsehen. Wiesbaden, 2016, 11-33.

Lüderssen, Klaus, Zwischenfall oder Verbrechen. Juristisch-kriminologische Entdeckungen vor dem Bildschirm, in: Lüderssen, Klaus, Produktive Spiegelungen. Recht in Literatur, Theater und Film. Baden-Baden, 2. Auflage, 2002, 335-346.

Machura, Stefan/Ulbrich, Stefan, Einleitung, in: Machura, Stefan/Ulbrich, Stefan (Hg), Recht im Film. Baden-Baden, 2002, 7-16.

Machura, Stefan, Und die Moral von der Geschichte?: Rechtspolitische Botschaften in Rechtsfilmen und Fernsehserien, in: Stürmer, Franziska/Meier, Patrick (HgInnen), Recht Populär. Populärkulturelle Rechtsdarstellungen in aktuellen Texten und Medien. Baden-Baden, 2016, 169-187.

Mennel, Birgit/Mokre, Monika, Integration durch Kriminalität, in: Juridikum. Wien, nr [sic] 4.2017, 523-533.

Mikos, Lothar, Film- und Fernsehanalyse. Konstanz/München, 3. Auflage, 2015.

Müller-Dietz, Heinz, Literarische Verarbeitung von Recht in Gegenwartsromanen, in: Stürmer, Franziska/Meier, Patrick (HgInnen), Recht Populär. Populärkulturelle Rechtsdarstellungen in aktuellen Texten und Medien. Baden-Baden, 2016, 37-59.

Nagler, Johannes, Die Strafe: Eine juristisch-empirische Untersuchung. Leipzig, 1918.

Noll, Peter, Die ethische Begründung der Strafe. Tübingen, 1962.

Nowakowski, Friedrich, Tatherrschaft und Täterwille, in: Juristenzeitung, Tübingen, Nummer 18, 1956, 545-550.

Papageorgiou, Konstantinos A., Schaden und Strafe. Auf dem Weg zu einer Theorie der strafrechtlichen Moralität. Baden-Baden, 1994.

Pichler, Doris, Law and Literature: Some Reflections upon the Nature of its Interdisciplinary, in: Hiebaum, Christian/Knaller, Susanne/Pichler, Doris (HgInnen), Recht und Literatur im Zwischenraum. Aktuelle Inter- [sic] und transdisziplinäre Zugänge. Bielefeld, 2015, 15-36.

Podlas, Kimberlianne, Testing Television: Studying and Understanding the Impact of Television's Depictions of Law and Justice, in: Robson, Peter/Silbey, Jessica (Eds), Law and Justice on The Small Screen. Oxford/Portland, 2012, 87-110.

Rosenberg, Norman, Young Mr. Lincoln: The Lawyer als Super-Hero, in: Legal Studies Forum, Volume XV, Number 3, 1991, 215-231.

Recki, Birgit, Bild und Reflexion: Paradigmen und Perspektiven gegenwärtiger Ästhetik. München, 1997.

Sanders, Olaf, Bildung und populäre Kultur. Eine Vorlesung über eine rhizomatische Geschichte, die weite Schleifen zieht und neu verkettet, in: Kühn, Thomas/Troschitz, Robert (Hg) Populärkultur Perspektiven und Analysen. Bielefeld, 2017, 75-94.

Sellnow, Deanna D., The Rhetorical Power of Popular Culture: Considering Mediated Texts. Los Angeles, 2010.

Schild, Wolfgang, Die unterschiedliche Notwendigkeit des Strafens, in: Kodalle, Klaus-M. (Hg), Strafe muss sein! Muss Strafe sein? Würzburg, 1998, 81-108.

Schnakenberg, Robert, Die großen Filmregisseure und ihre Geheimnisse. Zürich, 2010.

Shone, Tom, Woody Allen. Seine Filme, sein Leben. München, 2015.

Steenblock, Volker, Philosophieren mit Filmen. Tübingen, 2013.

Storey, John, Was ist Populärkultur?, in: Kühn, Thomas/Troschitz, Robert (Hg), Populärkultur Perspektiven und Analysen. Bielefeld, 2017, 19-40.

Strasser, Peter, The Good, the Bad and the Ugly. Krimi und Western als Schule des Rechtsempfindens, in: Hiebaum, Christian/Knaller, Susanne/Pichler, Doris (HgInnen), Recht und Literatur im Zwischenraum. Aktuelle Inter- [sic] und transdisziplinäre Zugänge. Bielefeld, 2015, 275-286.

Trobisch, Eva, Der Habitus des Films. Das Stereotyp des Intellektuellen in den Filmen Woody Allens, in: Film-Konzepte, Heft 52. München, 2018, 30-48.

Villa, Paula-Irene/Jäckel, Julia/ Pfeiffer, Zara S./Sanitter, Nadine/Steckert, Ralf, Banale Kämpfe? Perspektiven auf Populärkultur und Geschlecht. Eine Einleitung, in: Villa, Paula-Irene/Jäckel, Julia/ Pfeiffer, Zara S./Sanitter, Nadine/Steckert, Ralf (HgIn-nen), Banale Kämpfe? Perspektiven auf Populärkultur und Geschlecht. Wiesbaden, 2012, 7-22.

Vornbaum, Thomas, Die Produktivität der Spiegelung von Recht und Literatur, in: Lüderssen, Klaus, Produktive Spiegelungen. Recht in Literatur, Theater und Film. Baden-Baden, 2. Auflage, 2002, XI-XXVII.

Weisberg, Richard, Rechtsgeschichten. Über Gerechtigkeit in der Literatur. Berlin, 2013.

Wende, Johannes, Woody Allen. Eine Einleitung, in: Film-Konzepte, Heft 52. München, 2018, 3-11.

Wickert, Christian, Auditive Kriminologie Verbrechensdarstellung in Liedtexten aus der angloamerikanischen Musiktradition, in: Juridikum. Wien, nr [sic]1.2017, 90-99.

Winter, Rainer/Mikos, Lothar (Hg), Die Fabrikation des Populären. Der John Fiske-Reader. Bielefeld, 2001.

Zerbes, Ingeborg, Rettungsabschuss: Strafrechtliche Dogmatik an ihren Grenzen, in: SWS Rundschau, Heft 4/2018, „Terror – Ihr Urteil“ – Interdisziplinäre Analyse eines Medienereignisses. Wien, 2018, 476-488.

7 Vorläufige Übersicht der Internetadressen

<https://derstandard.at/2000025541655/Irrational-Man-Das-boese-Wort-und-die-gute-Tat?ref=rec>, 07.04.2019.

<https://www.berliner-zeitung.de/kultur/film/-irrational-man--von-woody-allen--angst-ist-der-taemel-der-freiheit--23221554#plx1977882376>, 11.04.2019.

<https://www.merkur.de/kino/irrational-man-woody-allens-neuer-kinofilm-zr-5851286.html>, 11.04.2019.

https://www.nwzonline.de/kultur/wenn-der-psycho-prof-mit-der-studentin_a_30,1,3694790595.html, 07.04.2019.

<https://www.spiegel.de/kultur/kino/match-point-zynismus-macht-das-spiel-a-392489.html>, 07.04.2019.

<https://www.sueddeutsche.de/kultur/woody-allens-match-point-vom-zwang-entflammt-1.805158>, 11.04.2019.

<https://www.tagesspiegel.de/kultur/irrational-man-von-woody-allen-verliebt-in-professor-flachmann/12574590.html>, 10.04.2019.

<http://www.taz.de/!496913/>, 10.04.2019.

<https://www.zweitausendeins.de/filmllexikon/?sucheNach=titel&wert=17606>, 11.04.2019.